

Sulzbach als Hauptstadt des Neuböhmischen Territoriums Kaiser Karls IV. (1353 – 1373)

Die Rolle Sulzbachs als Vorort des Neuböhmischen Territoriums Kaiser Karls IV. in den Jahren 1353 bis 1373 war ein erster früher Glanzpunkt in der Geschichte dieser Stadt. Unter den 1188 im Mannesstamm erloschenen Grafen von Sulzbach tritt die Bürgergemeinde Sulzbachs noch nicht in Erscheinung. Erst unter den auf die Sulzbacher folgenden Grafen von Hirschberg scheint die Stadtwerdung Sulzbachs entscheidende Fortschritte gemacht zu haben. 1253 noch als „forum“ (= Markt) bezeichnet, bestätigten die bayerischen Herzöge Rudolf und Ludwig im Jahre 1305, also unmittelbar nach ihrer Inbesitznahme Sulzbachs, die Rechte und Gewohnheiten der Bürger der Stadt. Bezüglich der Stadtsteuer erklärten sie, daß sie deren Höhe von 16 Pfund Regensburger Pfennige jährlich, wie sie schon unter Graf Gebhard von Hirschberg bestanden habe, nicht weiter erhöhen wollten. Auch ein aus acht Bürgern bestehender städtischer Rat durfte nunmehr gebildet werden. Mit diesem Privileg der bayerischen Herzöge war die Stadtwerdung Sulzbachs vorerst abgeschlossen.

Zweifellos hatte die lange Zugehörigkeit Sulzbachs zur Herrschaft der Grafen von Hirschberg seinen Aufstieg zur Stadt begünstigt, weil es auf diese Weise von der nahegelegenen Stadt Amberg territorial getrennt war und sich unbeeinflusst vom Zentralitätsanspruch dieser seit 1269 wittelsbacher Stadt entwickeln konnte. Der zweite die Stadtwerdung begünstigende Faktor dürfte der Bergbau gewesen sein, der zwar erst 1341 erstmals genannt wird, sich aber ziemlich zeitgleich mit dem der Stadt Amberg entwickelt haben dürfte. Im Jahre 1341 stand der Erzbergbau der Stadt Sulzbach in voller Blüte und war mit dem der Stadt Amberg vergleichbar, wie die erste zwischen

diesen beiden Städten abgeschlossene Hammereinung aus diesem Jahr zur Genüge erkennen läßt. Auch die Verkehrslage Sulzbachs dürfte nicht ungünstig gewesen sein. Vor allem führte die kürzeste Verbindung von Nürnberg nach Prag über Sulzbach, aber auch die Verbindung von Amberg nach Nürnberg berührte diese Stadt. Seit dem frühen 14. Jahrhundert besaß Sulzbach überörtliche Verwaltungsfunktionen, die eine gewisse Zentralität des Ortes erkennen lassen. Nach dem Burglengenfelder Herzogsurbar von 1326 war es ein Amt („officium“), nach der ersten pfälzischen Landesteilung von 1338 sogar der Sitz eines Viztums.

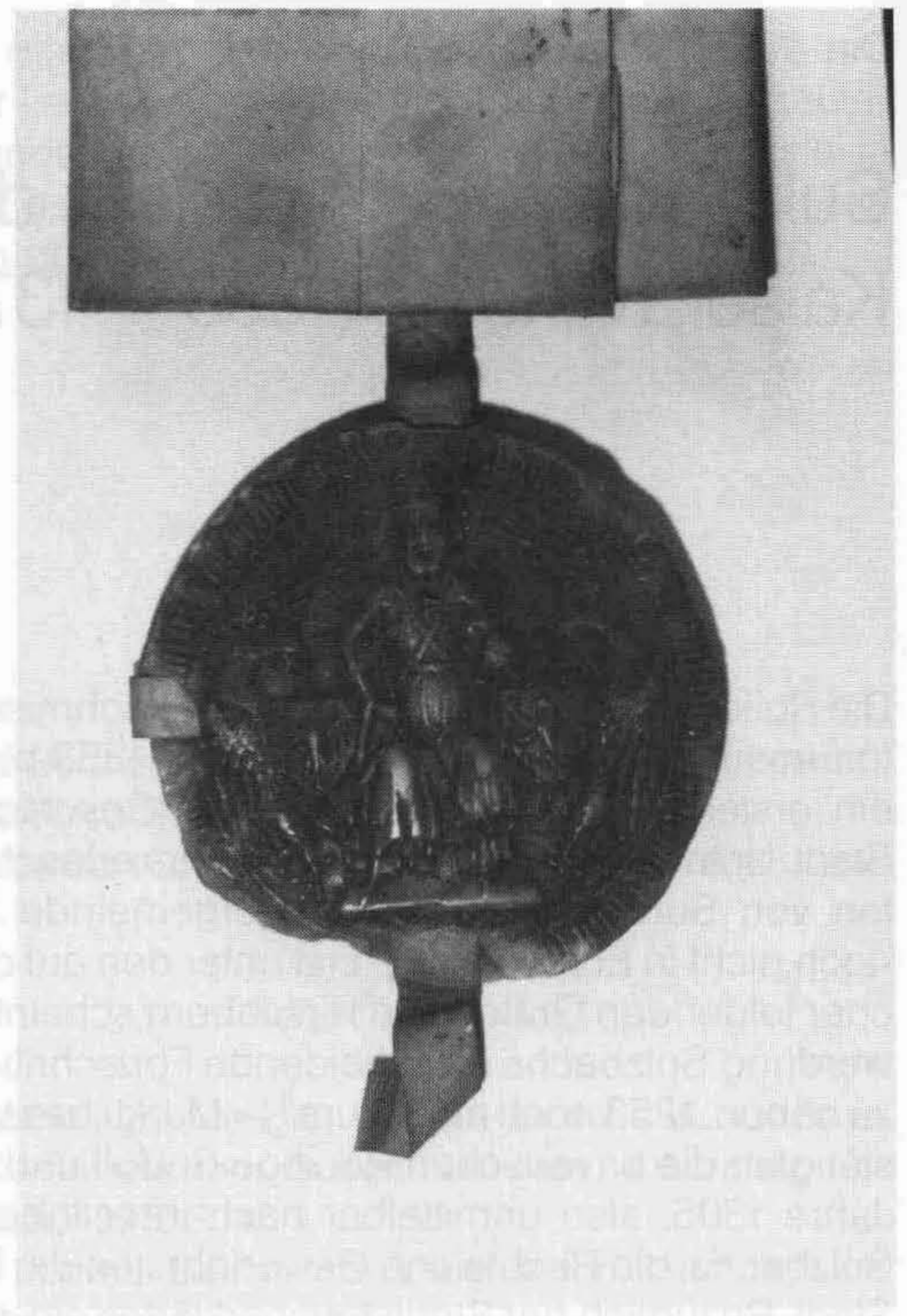
Neue Perspektiven eröffneten sich, als Pfalzgraf Rudolf II., der damalige Stadtherr Sulzbachs, seine Tochter Anna am 4. März 1349 mit König Karl IV. vermählte. Als Morgengabe verpfändete er seinem Schwiegersohn die Burgen Neidstein und Hartenstein sowie das Gebiet um Auerbach und Plech und versprach seiner Tochter die Erbfolge in seinen Landen, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte. Damit zeichnete sich zum ersten Mal die Möglichkeit ab, daß Karl IV. einmal der Stadtherr Sulzbachs werden könnte. Als der König mit seiner Gemahlin im Oktober 1349 von Nürnberg nach Prag zog, um sie dort am 1. November zur Königin von Böhmen krönen zu lassen, dürfte er auch die Stadt Sulzbach passiert haben. Denn damals kam es zu einer ersten Kontaktaufnahme zwischen der Stadt und dem König, der am 4. Oktober, als er in Weiden Station machte, den Sulzbacher Bürgern das Privileg gab, den in Nürnberg gekauften Wein zollfrei fahren zu dürfen, wie dies auch die Bürger von Amberg taten. Die Erbschaftsaussichten Karls IV. zerschlugen sich allerdings schon bald, weil Anna schon am 2. Februar 1353

noch vor ihrem Vater starb.

In seiner fast vierjährigen Ehe mit der Pfalzgrafentochter, während der er begründete Aussichten auf die oberpfälzischen Gebiete Pfalzgraf Rudolfs II. haben durfte, war das Interesse des Königs an der Oberpfalz, die unmittelbar an sein Königreich Böhmen grenzte und durch die die wichtige Straße von Prag in das so oft aufgesuchte Nürnberg führte, sprunghaft gewachsen. Es ist nicht zuletzt die Chronologie, die die Intensität des königlichen Wunsches nach dem Erwerb dieser Gebiete erahnen läßt. Denn noch im nämlichen Jahr 1353, in welchem seine Gemahlin Anna am 2. Februar starb und seine Erbschaftsansprüche damit hinfällig wurden, schloß Karl IV. mit den Pfalzgrafen Ruprecht d. Ä. und Ruprecht d. J. am 17. Juli und 29. Oktober jene zwei Kaufverträge, mit welchen er um 12.000 Mark Silber die Städte und Burgen Neustadt a. d. Waldnaab, Störnstein, Hirschau und Lichtenstein und um 20.000 Mark Silber die Städte und Burgen Sulzbach, Rosenberg, Hartenstein, Neidstein, Thurndorf, Hilpoltstein, Hohenstein, Lichteneck, Lauf, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Pegnitz und Plech an sich brachte. Zusammen mit der schon länger in Besitz gehaltenen Stadt Bärnau und den von den Burggrafen von Nürnberg eingelösten Ämtern Floß und Parkstein samt der Stadt Weiden gebot der König nun über ein geschlossenes Territorium, das sich gewiß nicht zufällig um jene Straße gruppierte, die von Prag nach Nürnberg führte. Am 5. April 1355, anlässlich seiner Kaiserkrönung in Rom, inkorporierte Karl IV. alle seine bis dahin erworbenen Gebiete in Bayern der Krone Böhmen. Er tat dies in feierlicher Form einer Goldenen Bulle, wobei die Rechtsform der Inkorporation bewußt dem kirchlichen Recht entlehnt worden war. Das neu gewonnene Territorium bezeichnete man in Prag als „Bavaria trans silvam Boemicalem“ oder als „des Kaisers Herrschaft zu Bayern“. Später, seit 1360, begegnet es auch als „terra Sulzbach“ bzw. als das „Land zu Sulzbach“ in den Urkunden.

Von Anfang an war Sulzbach der Vorort und der Sitz der zentralen Verwaltung des Territoriums, wobei Karl IV. gewiß den realen Gegebenheiten Rechnung trug, indem Sulzbach auch schon vorher die bei weitem bedeutendste unter den Städten Transbohemiens war. Auch konnte er hier an eine Verwaltungstradition anknüpfen, die in die Zeit seines Schwiegervaters Pfalzgraf Rudolf II. zurückreichte, der die Stadt zum Sitz eines Viztums seiner ober-

Kaiser-
Siegel
Karls IV.



pfälzischen Lande bestimmt hatte. Diesem aus der bayerischen Verwaltungstradition stammenden Viztum vergleichbar war „des Kaisers oberster Hauptmann in Baiern“, der, seit 1357 nachweisbar, die Verwaltungsspitze in den kaiserlichen Gebieten jenseits des Böhmerwaldes bildete. Die drei aufeinanderfolgenden Amtsinhaber, Busek von Wilhartitz, Hanyk von Knoblauchsdorf und Borso von Riesenburg, stammten alle aus böhmischem Adel, der erste, Busek von Wilhartitz, war als kaiserlicher Kammermeister einer der engsten Mitarbeiter Karls IV. Immer mit schwierigen Aufgaben betraut, übernahm er seit 1363 die Verwaltung der Burg auf dem Rothenberg, für welche in diesem Jahr zwanzig fränkisch-oberpfälzische Adlige als Burghüter bestellt wurden und der die militärische Sicherung des Neuböhmischen Territoriums übertragen war.

Vom Amt des obersten Hauptmanns des Kaisers getrennt war das des Sulzbacher Landrichters, der wegen der erforderlichen speziellen Rechtskenntnisse aus dem einheimischen Adel genommen wurde. Seit 1355 hatte Volkold von Tanne (= Burgthann bei Altdorf), seit 1369 Hermann Erlbeck, seit 1372 Wernt von Breitenstein dieses Amt inne. Noch nicht untersucht ist die Frage, für welches Gebiet der Sulzbacher Landrichter zur Zeit Karls IV. zuständig war. Vermutlich war er dies für das ganze Neuböhmische Territorium, wenn man die Umschrift des Sulzbacher Landgerichtssiegels als Indiz dafür nehmen darf: S(IGILLUM) IVDICII PROVINCIALIS TRANS SILVAM REGNI BOHEMIE. Mit Bischof und Domkapitel von Bamberg kam der Kaiser 1359 überein, daß die Landschranzen zur Luchsenbrücke bei Plankenfels, zu Kasberg bei Gräfenberg, zu Roslauben bei Hormersdorf und zu der Brücke am unteren Ortsende von Schnaittach zum Landgericht Sulzbach gehören sollen. Auch hier sollte die Grenze des Landgerichts mit der des kaiserlichen Territoriums in Übereinstimmung gebracht werden. 1373, bei der Rückgabe der Herrschaft Sulzbach an die bayerischen Herzöge, kam es zu einer Teilung des Landgerichts, indem sich die Zuständigkeit des Sulzbacher Landrichters von nun an auf die an Bayern zurückgekehrten Gebiete beschränkte, während für das böhmisch gebliebene Gebiet um Auerbach ein eigenes Landgericht gebildet wurde. Der damalige Sulzbacher Landrichter Wernt von Breitenstein hatte es damals vorgezogen, in böhmischen Diensten zu bleiben und das neue Landgericht Auerbach zu übernehmen.

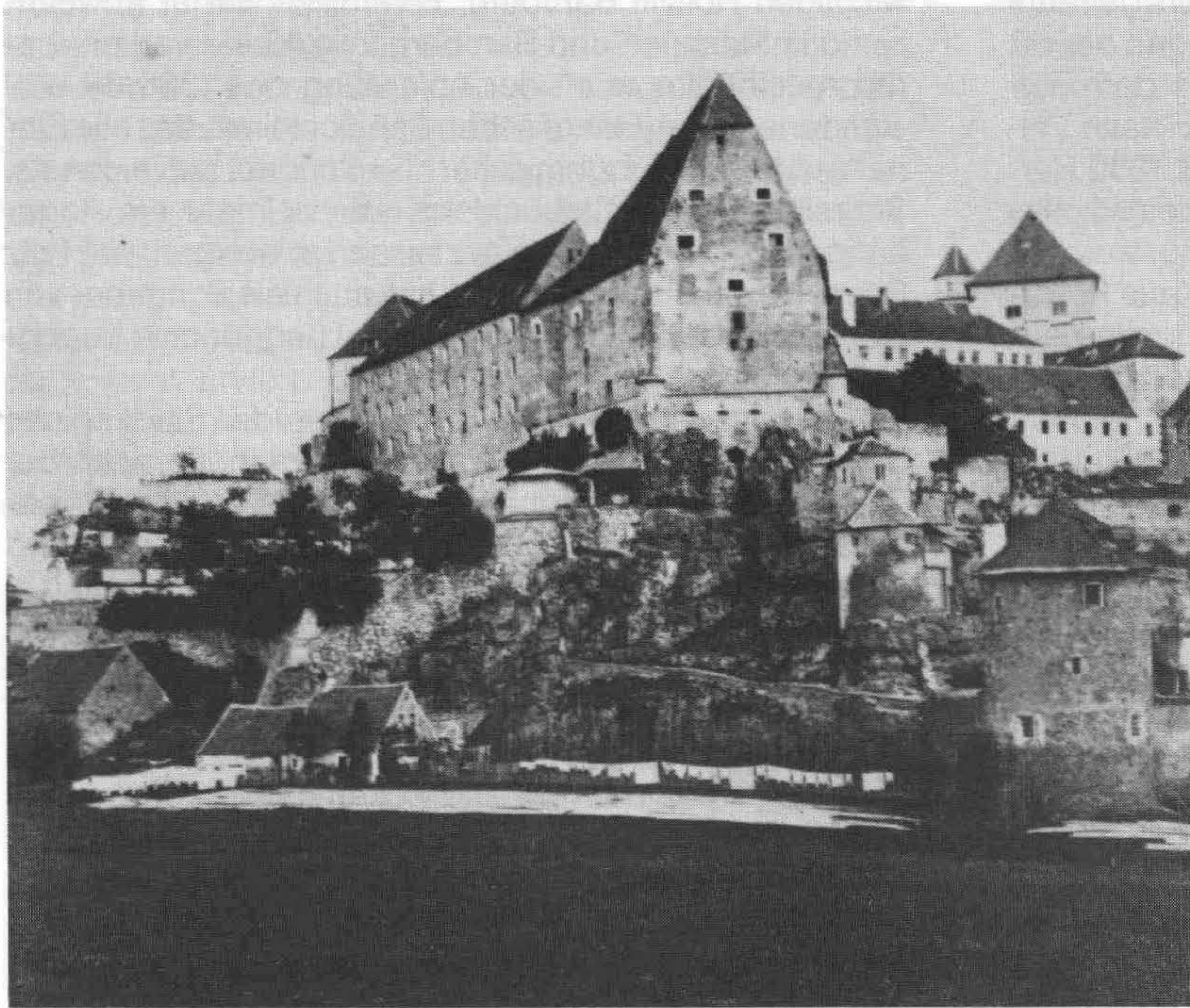
In der Stadt Sulzbach amtierte ein eigener Stadtrichter, der wie Lienhard der Lichtensteiner teils dem einheimischen, teils aber auch, wie Hans von Trebenitz und Johannes von Ratibor, böhmischem oder sonstigem ausländischem Adel angehörte. Bei ihm kam es offenbar mehr auf gute Rechtskenntnisse schlechthin als auf spezielle bayerische Rechtskenntnisse an.

Zu den einflußreichsten Beamten, die in Sulzbach ihren Sitz hatten, gehörte der Landschreiber, der der oberste Finanzbeamte des Neuböhmischen Territoriums war. Auf den zwischen 1355 und 1358 nachgewiesenen Johannes von Hohenheim folgte 1359 mit Wick von Wolframsdorf ein Mann aus thüringischem Adel, der gleichzeitig Domdekan in Bamberg war und 1372 Bischof von Naumburg wurde. Er war ein wichtiger Mittelsmann des Kaisers zum

wichtigen Hofstift Bamberg. Vermutlich war er abwechselnd in Sulzbach und Bamberg tätig. Keinen erkennbaren Anteil hatte er an der Abfassung des 1366/68 entstandenen sog. „Böhmischen Salbüchleins“, das alle Einnahmen des Neuböhmischen Territoriums aufzeichnete. Schreiber dieses Salbüchleins war vielmehr ein Angehöriger der Sulzbacher Kanzlei, der im übrigen, wie Fritz Schnellbögl herausgefunden hat, auch als Schreiber von Gerichtsurkunden des Sulzbacher Landgerichts begegnet.

Eine herausgehobene Rolle im Leben der Stadt spielte ohne Zweifel die Burg, nach dem Sprachgebrauch der Zeit „das Haus zu Sulzbach“ genannt. Wenn der Kaiser auf seinen häufigen Reisen von Prag nach Nürnberg und in den Westen des Reiches bzw. zurück nach Böhmen in Sulzbach Station machte, wird er mit seinem Gefolge in der Burg abgestiegen sein. Insgesamt 89 Aufenthaltstage des Kaisers hat man zwischen 1353 und 1372 in Sulzbach gezählt, wo die Einritte des Kaisers gewiß zu den aufregendsten Ereignissen im städtischen Alltagsleben gehörten. Mit einer ständigen Besatzung von etwa zehn Burgmannen gehörte die Sulzbacher Burg nach der auf dem Rothenberg zur zweitgrößten im Neuböhmischen Territorium. Das Kommando führte ein Hauptmann, dem nach Aussage des Salbüchleins 4 Türmer, ein Koch, ein Küchenknecht, ein Kellner, ein Torwart, 8 Wächter, 12 Gewappnete zu Fuß und 8 Gewappnete zu Pferd mit 2 Gleven (2 um ein gerüstetes Pferd gruppierte Kampfeinheiten zu je etwa 3 Mann) unterstanden. Außerdem lagerten auf dem „Haus zu Sulzbach“ 144 Harnische („Platen“), 72 Armbrüste, 5 Säumersättel, 60 bemalte Hauben mit Gehenken, 146 nicht bemalte Hauben, von welchen 16 keine Gehenke hatten, 72 Paar Armleder und 14 Setzschilde. Auch in den übrigen Städten und Burgen lagen ähnliche Kriegsausrüstungen bereit, doch waren es nirgendwo so viele wie in Sulzbach. Im Verteidigungsfall waren es dann die Bürgersöhne, an die die Waffen und Rüstungen verteilt wurden, wobei die 144 Harnische mit den 146 unbemalten Hauben zahlenmäßig so in Übereinstimmung stehen, daß man das städtische Aufgebot Sulzbachs mit etwa 144 Mann beziffern kann.

Vermutlich hatte es mit der Verpflichtung zum Unterhalt der ansehnlichen Burgbesatzung in der eigenen Burg zu tun, daß die Stadt Sulzbach nur einen verhältnismäßig kleinen finanziellen Beitrag zum Unterhalt der Burgbe-



Schloßansicht, nach Norden,
vorne die heute abgebrochene sog.
„Gebhardsburg“

satzung auf dem Rothenberg leistete. Denn während Weiden 180 lb, Auerbach 120 lb, Pegnitz 70 lb, und Hersbruck 70 lb aufzubringen hatten, zahlte die Stadt Sulzbach nur 64 lb, nur etwas mehr als die Stadt Eschenbach, die mit 60 lb veranschlagt war.

Für die Stadt Sulzbach und ihre Bürger bedeutete die zwanzig Jahre währende Herrschaft Kaiser Karls IV. eine bisher nicht gekannte Zeit der Blüte und des Wohlstands, was mit den Gunstbezeugungen des städtefreundlichen Kaisers ebenso zu tun hatte wie mit der neuen Lage an der vom Kaiser eingerichteten, vielbefahrenen Straße zwischen Nürnberg und Prag. An der Zollstätte zu Sulzbach wurden neben vielen anderen Handelswaren Tuche der verschiedensten Qualität und Machart aus Gent, Ypern, Brüssel, Löwen, Brügge, Tournai, Mecheln, Maastricht, Köln, Aachen und Mainz verzollt, wie ebenfalls das Neuböhmische Salbüchlein berichtet. Der gesamte Warenverkehr aus dem Westen Deutschlands und Europas in das Königreich Böhmen bewegte sich also durch

die Stadt, deren Wirtschaftsleben dadurch beträchtliche Impulse erhielt. Die Förderung der Stadtwirtschaft war immer ein wichtiges Anliegen im Regierungsprogramm des Kaisers gewesen. Es liegt deshalb auf der Hand, daß eine Stadt wie Sulzbach, die eine so herausgehobene Funktion im ganzen Neuböhmischen Territorium besaß, sich der besonderen Förderung des Kaisers erfreuen durfte. Das bevorzugte Instrument einer solchen Förderung war die Gewährung von Privilegien, die auch der Stadt Sulzbach in großzügiger Weise gegeben wurden. Die beiden ersten und wohl auch wichtigsten Privilegien des Kaisers erteilte dieser am 1. Oktober 1354, nachdem ihm die Stadt gehuldigt hatte. Zuerst bestätigte er ihr alle bereits erhaltenen Privilegienbriefe, gewährte ihr aber zusätzlich noch das Recht, daß ihre Bürger vor kein anderes Gericht als vor das Sulzbacher Landgericht geladen werden dürfen, daß diese überall im Land, das zu Sulzbach gehört, Bergwerke betreiben dürfen und daß alles nach Sulzbach verbrachte Gut dort sicher bleiben dürfe. Im zweiten

Privileg dieses Tages gewährte er den Bürgern Zollfreiheit in allen Städten des Königreichs Böhmen. Beide Privilegien lassen deutlich erkennen, daß die Stadt Sulzbach mit den gleichen Rechten und Freiheiten ausgestattet werden sollte, wie dies die benachbarte Stadt Amberg schon war. Zwei weitere Zollprivilegien des Kaisers erhielt Sulzbach am 26. März 1359. Gemeinsam mit den Städten Prag, Breslau und Kuttenberg, den „Zieraten der Könige, des Reiches und der böhmischen Krone“, verlieh ihm der Kaiser Zollfreiheit in Frankfurt am Main, in einer gesonderten Urkunde auch Zollfreiheit in der Stadt Nürnberg. Alle drei Zollprivilegien orientierten sich erkennbar am Verkehr entlang der „goldenen Straße“, an dem die Stadt Sulzbach ihren gebührenden Anteil haben sollte. Zuletzt bedachte der Kaiser im Jahre 1366 das Siechenhaus St. Wenzeslaus, dem er Gilten in den Orten Seidersberg und Großenfalz schenkte.

Ein königliches Denkmal ließ sich der Kaiser am südöstlichen Chorstrebenpfeiler der Sulzbacher Pfarrkirche errichten. Die dort postierte, um 1370 geschaffene Statue des hl. Wenzel, des böhmischen Landespatrons, läßt deutlich die Gesichtszüge des Kaisers erkennen. Die Verbindung von kaiserlicher Herrschergestalt mit der Figur des Landespatrons war typisch für den auch sonst anzutreffenden sakral gefärbten Bildkult des Kaisers.

Nach ihrer Verpfändung an Bayern im Jahre 1373 suchte der Kaiser, der sein Augenmerk nun auf Brandenburg richtete, die Stadt Sulzbach kein einziges Mal mehr auf. Trotzdem blieben die zwanzig Jahre seiner Stadtherrschaft eine in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzende Periode der Stadtgeschichte, die weit über das Jahr 1373 hinaus Auswirkungen hatte.

Literatur in Auswahl:

- J. F. Böhmer, Regesta Imperii Bd. VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346 – 1378, Innsbruck 1877;
Dieter Mayerhofer, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Sulzbach bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Diss. iur. masch. Erlangen 1957;
Max Piendl, Herzogtum Sulzbach – Landrichteramt Sulzbach (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 10), München 1957;
Fritz Schnellbögl, Das „Böhmische Salbüchlein“ Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz 1366/68 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum Bd. 27), München – Wien 1973;
Heribert Sturm, Des Kaisers Land in Bayern (in: Ferdinand Seibt, Kaiser Karls IV. Staatsmann und Mäzen, München 1978, St. 208 – 212);
Ferdinand Seibt, Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 bis 1378, München 1978.